

## Interventionsleitlinie des Sportvereins Blau-Weiß Beelen 1927 e.V.

Diese Interventionsleitlinie beschreibt die konkreten Maßnahmen, welche im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ergriffen werden müssen. Dieser Interventionsleitfaden soll den dafür beauftragten Personen Handlungssicherheit geben.

1. Im Verdachtsfall steht an erster Stelle **„DISKRETION“**
2. Für den Erstkontakt stehen im Verein SV Blau-Weiß Beelen 1927 e.V. zumindest zwei Personen zur Verfügung. Derzeit sind dies .....und .....
3. Sicherung und Dokumentation  
Informationen und/oder Feststellungen sind vom jeweiligen Adressaten ohne eigene Interpretation des Sachverhaltes zu dokumentieren. Dazu gehören insbesondere Datum, Uhrzeit, Gesprächspartner, Art der Feststellung und/oder Information, Inhalt des Gesprächs.
4. Den Schilderungen der Betroffenen wird zugehört und ihnen Glauben geschenkt.
5. Es wird die Zusage gegeben, dass alle Schritte, z.B. Information der Eltern (sofern sie in den geschilderten Missbrauch nicht selbst verwickelt sind), in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Person gehandelt werden. Es werden keine Versprechungen gegeben,, die nicht eingehalten werden können. Es erfolgt der Hinweis, dass man sich ggf. zunächst selbst Unterstützung holen müsse.
6. Bei dem Verdacht einer strafbaren Handlung darf unter keinen Umständen selbst gehandelt werden. Der und/oder die Beschuldigte darf nicht eigenständig zur Rede gestellt werden. Es wird unverzüglich der geschäftsführende Vorstand und folgende externe Stelle eingeschaltet:  
Der Kinderschutzbund.....
7. In Absprache mit der externen Stelle werden vereinsinterne Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet, um einen weiteren Kontakt des und/oder der Beschuldigten mit Kindern ohne Anwesenheit eines Vereinsvertreters zu verhindern bzw. der und/oder die Beschuldigte wird bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts von der weiteren Tätigkeit ausgeschlossen.
8. Bei dem Verdacht einer strafbaren Handlung wird in jedem Fall seitens des geschäftsführenden Vorstandes und den im S.V. Blau-Weiß Beelen 1927 e.V. zuständigen Ansprechpartnern frühzeitig eine Rechtsberatung durch die externe Stelle und/oder eines Rechtsbeistands eingeholt. Es werden unverzüglich weitere Schritte und Absprachen bezüglich der Information der betroffenen Eltern erörtert.
9. Die Information der Vereinsmitglieder und ggf. der Öffentlichkeit erfolgt erst nach Absprache mit der externen Stelle und/oder eines Rechtsbeistands durch den geschäftsführenden Vorstand.
10. Die **Anonymität der Beteiligten** muss gewahrt bleiben, auch wenn der „Gerüchteküche“ vorgebeugt werden muss.

**Opferschutz:** Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.

**Persönlichkeitsschutz:** Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatz-ansprüche auslösen.

Grundsätzlich gilt im Zweifel: **Kinderschutz geht vor Täterschutz!**

Beelen, .....

.....  
Walter Hülskötter (1. Vorsitzender) Manfred Gnegel (2. Vorsitzender)

.....  
Ulrich Heinen (Geschäftsführer) Sedef Cömertpay (Kassiererin)

